

## **Begleitdokument für die Auffuhr auf dem Öffentlichen Markt (Annahme) richtig ausfüllen.**

*Das Begleitdokument muss für alle Klautiere, die vorübergehend oder dauerhaft ihren Herkunftsbetrieb verlassen, ausgefüllt werden.*

Beim Herkunftsbetrieb sind **zwingend die TVD-Nummer und die Adresse des effektiven Betriebsleiters aufzuführen**, auch wenn jemand anderes aus der Familie oder dem Kollegenkreis die Arbeit macht.

Das **Ankreuzen der Tierart** und die Angabe über die **Anzahl der Tiere** sind ebenso zwingend wie das **Auflisten der Ohrmarken-Nummern** der aufgeführten Tiere.

Der Bestimmungsort ist mit **Markt und dem entsprechenden Ort** zu bezeichnen, z.B. Gamsen.

Als Bestimmungszweck ist **Markt, Auktion anzukreuzen**.

*Das Original des Begleitdokumentes begleitet die darauf aufgeführten Tiere zum neuen Bestimmungsort, wo es dem neuen Tierhalter abgegeben wird. Am Bestimmungsort muss das Original des Begleitdokumentes während 3 Jahren aufbewahrt werden.*

Die Kopie 1 (gelb) steht für zusätzliche Bedürfnisse zur Verfügung. Sie soll im Marktbüro abgegeben werden.

Die Kopie 2 (grün) muss während 3 Jahren auf dem Herkunftsbetrieb aufbewahrt werden.

*Das Begleitdokument ist ausschliesslich am Ausstellungstag gültig.*

Die Punkte 4 Bestätigung Seuchenfreiheit sowie 5 Bestätigung Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit sind zwingend auszufüllen.

*Ist der Betrieb seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen, muss vom zuständigen amtlichen Kontrolltierarzt/-ärztin ein spezielles Begleitdokument ausgestellt werden.*

Mit der Unterschrift des verantwortlichen Tierhalters bestätigt er die Eintragungen von Punkt 1 bis 6.

Die **Angaben zu den Fahrzeiten** sind zwingend einzutragen. Gemäss Art. 15 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (TSchG) darf die Fahrzeit ab Verladeplatz höchstens 6 Stunden betragen. Als Fahrzeit gilt die Zeit, in der sich die Räder des Transportfahrzeuges drehen. Um die Fahrzeiten transparent darzustellen, müssen die Belade- und Entladezeit eingetragen werden. Zudem muss der Fahrer das Kontrollschild des Tiertransportfahrzeuges erfassen und die gesamten Angaben mit Name und Unterschrift bestätigen. Die Berechnung der Fahrzeit beginnt neu, wenn die Tiere während einem Fahrunterbruch von mindestens 2 Stunden gemäss TSchV Anhang 1 gehalten werden und Zugang zu Wasser oder nötigenfalls zu Milch haben. Dies ist vor dem folgenden Transport durch den Fahrer in der ersten Spalte mit einem X bei 'erfüllt' zu bestätigen.

Weitere Angaben sind auf der Rückseite der Begleitdokumente zu finden!